

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Dezember 2021

Nr. 2021/1860

Musikgesellschaft Konkordia Mümliswil, 4717 Mümliswil: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Neujahrskonzerte 2022 «Dr Bärig und i»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Musikgesellschaft Konkordia Mümliswil
Veranstaltung	Neujahrskonzerte 2022 «Dr Bärig und i»
Ort	Mümliswil-Ramiswil
Datum	08. & 09. Januar 2022
Kostenvoranschlag	Fr. 41'500.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 17'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Konkordia Mümliswil ist an die beiden Neujahrskonzerte 2022 «Dr Bärig und i» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) rk/009797

Amt für Kultur und Sport (10)

Musikgesellschaft Konkordia Mümliswil, Cordula Henz, Fringeliweg 398, 4252 Bärschwil